



Besondere Bestimmungen für die Bezirks-Qualifikation zur Oberliga und der Bezirksoberliga für die Saison
[2017/2018](#)

ANLAGE 1: Platzvergabe für die HHV-Qualifikation durch den AK-Jugend Bezirk Gießen

1. Die Anlage ist Bestandteil der Besonderen Durchführungsbestimmungen zur Qualifikation 2017/2018. Sie regelt die Bewertung der gemeldeten Mannschaften nach Ihren Leistungen in den drei vergangenen Spielzeiten (Saison 2014/2015 bis Saison 2016/2017).

2. Alle Mannschaften die keinen Platz über eine Direktqualifikation erreicht haben werden anhand dieses Punktesystems eingestuft.

3.a Zur Bewertung werden die vergangenen drei Spielzeiten herangezogen.

Die gemeldete Mannschaft wird anhand der offiziellen SIS-Tabellen nach ihren Leistungen bewertet. Die Bewertung berücksichtigt standardmäßig die beiden folgenden Varianten:

- 1) Mannschaft spielte bereits in der Vorsaison in der gemeldeten Altersklasse, davor 2 Spielzeiten in der darunterliegenden Altersklasse.
- 2) Mannschaft wechselt die Altersklasse und spielte zuvor 2 Jahre in der darunterliegenden Altersklasse, und wechselte davor aus der noch tieferen Altersklasse.

Sollten diese beiden Varianten die Mannschaft nicht zutreffend erfassen, werden die jeweiligen Vereine um Angaben zu den letzten 3 Spielzeiten befragt.

Die von den Vereinen gemachten Angaben werden durch den AK-Jugend Bezirk unter Mitarbeit des jeweils zuständigen Klassenleiters überprüft.

Falsche Angaben haben eine Bestrafung nach **§ 25 Abs. 1, Ziff. 32a RO mit mindestens 200 €**, sowie die Nichtzulassung zur aktuell anstehenden Qualifikation und der kommenden Qualifikation (2018/2019) zur Folge. Die betreffende Mannschaft wird jeweils in die unterste Klasse auf Bezirksebene eingestuft.

3.b Werden Spielgemeinschaften neu gebildet, so werden die Bewertungen für beide Mannschaften erstellt, und hieraus ein Mittelwert; Ausnahme gemäß Punkt 4 dieser DfB ist zu beachten und ggfs. anzuwenden.

4.a Es wird für jede Variante eine separate Bewertung durchgeführt, aus den beiden Varianten wird ein Mittelwert gebildet, der die letztlich maßgebende Bewertungspunktzahl ergibt.

Ist nur eine Variante der Bewertung offensichtlich zutreffend, entfällt die Mittelwertbildung; d.h. die Punktzahl dieser einen Variante ist maßgebend.

4.b Die Bewertung einer Variante setzt sich aus den Spielzeiten 2014/15, 2015/16 und 2016/17 zusammen: Aus einer Grundpunktzahl für die Ligazugehörigkeit (siehe Pkt 5.a) und einem Platzierungsbonus für den erreichten Tabellenplatz (siehe Pkt 5.b+c) ergibt sich die Punktzahl der Saison.



Hinzu kommen mögliche Boni (siehe Pkt. 5.d) oder Punktabzüge (siehe Pkt 5.e). Die Summen der drei Spielzeiten ergeben die Punktzahl der Variante.

Einsprüche hiergegen sind unzulässig.

5.a Für die Ligazugehörigkeit der Spielzeiten wird folgende Grundpunktzahl zugeteilt:

Bundesliga:	160	Punkte
Regionalliga:	120	Punkte
Oberliga:	80	Punkte
Landesliga:	50	Punkte
Bezirksoberliga:	30	Punkte
Bezirksliga A	15	Punkte
Bezirksligen B + C	10	Punkte

5.b Für die Saison 2016/17 wird kein zusätzlicher Platzierungsbonus gezählt, da diese Saison zum Zeitpunkt der Meldung / des Entscheidungsturniers noch nicht in allen Altersklassen abgeschlossen ist.

5.c Für die Saison 2014/15 und 2015/16 werden folgende Platzierungsboni zugeteilt:

BL:	Platz 1-3: 60 Pkte , Platz 4-6: 50 Pkte , Platz 7-9: 35 Pkte , Platz 10-12: 20 Pkte
RL:	Platz 1-3: 50 Pkte , Platz 4-6: 40 Pkte , Platz 7-9: 25 Pkte , Platz 10-12: 15 Pkte
OL:	Platz 1-3: 40 Pkte , Platz 4-6: 30 Pkte , Platz 7-9: 20 Pkte , Platz 10-12: 10 Pkte
LL:	Platz 1-3: 30 Pkte , Platz 4-6: 20 Pkte , Platz 7-9: 10 Pkte , Platz 10-12: 5 Pkte
BOL:	Platz 1-3: 20 Pkte , Platz 4-6: 10 Pkte , Platz 7-9: 5 Pkte , Platz 10-12: 0 Pkte
BezA:	Platz 1-3: 10 Pkte , Platz 4-6: 5 Pkte , Platz 7-9: 0 Pkte , Platz 10-12: 0 Pkte
BezB+C:	Platz 1-3: 5 Pkte , Platz 4-6: 0 Pkte , Platz 7-9: 0 Pkte , Platz 10-12: 0 Pkte

5.d zusätzliche Bonuspunkte:

- Meisterschaften

DM-Sieger: +60 Pkte , SWHV-Meister: +40 Pkte , HHV-Meister: +25 Pkte , BOL-Meister: +15 Pkte -

- Kontinuierliche Jugendarbeit

(es sind alle Altersklassen der Spielzeiten der Bewertungsvariante besetzt): psch. +20 Pkte

6. Nach Ermittlung der Gesamtbewertung aller Mannschaften der jeweiligen Altersklasse wird eine Rangliste erstellt, nach der die für den Bezirk möglichen Qualifikationsplätze besetzt werden.

Die Rangliste wird auf der Homepage des Bezirkes entsprechend veröffentlicht, die Vereine durch den AKJugend informiert.

7. Der AK-Jugend Bezirk behält sich vor, Mannschaften mit einer Gesamtbewertungszahl von unter 70 Punkten nicht zur Qualifikation für die Oberligen zuzulassen.

Einsprüche hiergegen sind nicht zulässig.

8. Von den dem Bezirk Gießen zur Verfügung stehenden Qualifikationsplätzen wird je Altersklasse immer:

- mindestens einen Platz direkt zu vergeben, nach dem Bewertungssystem.
- mindestens einen Platz in einem Entscheidungsturnier auszuspielen.

Alle weiteren, zusätzlichen Plätze werden, je nach Anzahl der gemeldeten Mannschaften, nach Entscheidung des AK-Jugend Bezirk vergeben oder ausgespielt.

Einsprüche hiergegen sind nicht zulässig.

Für ein anfallendes Entscheidungsspiel (über volle Spielzeit) oder Entscheidungsturnier sind SpielerInnen nach den Stichtagen der Qualifikation der jeweiligen gemeldeten Jugend spielberechtigt.

Die Kosten (Schiedsrichter und ggfs SK/ZN) eines evtl. Entscheidungsspiels / -turniers werden zwischen den Vereinen geteilt. Spieltage für Entscheidungen sind bindend, gem. Durchführungsbestimmungen Qualifikation.

Einsprüche hiergegen sind nicht zulässig.

9. Vereine, die nicht zu angesetzten Entscheidungsspielen (trotz Qualifikationsmeldung) erscheinen, werden gem. § 25 Abs.1, Ziff. 1 RO bestraft. **Bei Nichtteilnahme wird eine Strafe in Höhe von mind. 150,-- €uro fällig.** Auf die Folgen gem. Punkt 8+9 der besonderen Bestimmungen zur Qualifikation wird verwiesen.
10. Alle Formulare, sowie die Durchführungsbestimmungen (DfB für Quali Bezirk) und aktuelle Hinweise und Mitteilungen sind über die Homepage des Bezirk Gießen unter: www.giessen-handball.de über > **Downloads/Formulare > Jugendquali** abzurufen.
11. Für alle Fragen zur Qualifikation steht ausschließlich der **Bezirksjugendwart** zur Verfügung. Bei rechtlichen Fragen kann er an den Bezirksrechtswart verweisen oder die Vereine rufen direkt an.

Stand: 02. März 2017

gez. Angelika Ferber
komm.Bezirksjugendwartin

gez. Otfried Schwarz
Bezirksrechtswart